

21. Überwindung eines Fensters ohne äußerlich sichtbare Spuren

Im folgenden Beitrag wird aufgezeigt, dass auch beim Nichtvorliegen von offensichtlichen Spuren an einem Fenster eine Überwindung in verschlossenem Zustand stattgefunden haben kann.

Ursächlich sind einmal häufige Benutzung und starke Verschleißerscheinungen, fehlerhafte Eingriffe durch schlechte Montage und Justierung, jedoch auch die Anwendung einer bestimmten Öffnungsmethode, die sogar, wie der Versuch gezeigt hat, bei Fenstern mit hintergreifenden Verschlusseinrichtungen zum Erfolg führen kann.

Die Vielfalt, wie ein Fenster überwunden werden kann, ergibt sich aus den täglichen Begutachtungen und Schadenortbesichtigungen. Die Inaugenscheinnahme der Rahmenkanten sowohl vom Blendrahmen als auch dem Flügel und der Betrachtung der Verschlusseinrichtungen, die meist mit entsprechenden Vergrößerungshilfen durchgeführt werden, ergänzen die Untersuchung und führen zu dem Ergebnis, ob ein Fenster aufgebrochen wurde oder nicht.

Nicht immer, wenn an einem Fenster oder einer Fenstertür keine offensichtlichen Spuren einer Werkzeugeinwirkung vorhanden sind, ist der Schluss zulässig, dass ein Einbruch bzw. eine Überwindung in verschlossenem Zustand zu verneinen ist.

Im Folgenden wird dargestellt, bei welchen Voraussetzungen auch ohne sichtbare Spuren eine erfolgreiche Öffnung vorgenommen werden kann. Ferner wird eine Überwindungsmethode dargestellt, die entweder keine, oder nur sehr schwer und an untypischer Stelle ausgebildete Spurenmerkmale erwarten lässt. Wie ein Versuch gezeigt hat, kann auch bei Fenstern mit hintergreifenden Verschlusseinrichtungen eine erfolgreiche Überwindung stattgefunden haben.

Bei Fenstern und auch bei Fenstertüren, die schon durch häufige Benutzung an ihren Verschlusseinrichtungen starkem Verschleiß unterlegen sind, besteht nicht selten die Möglichkeit, eine Öffnung ohne Einsatz von Werkzeugen herbeizuführen. Ursächlich dafür ist, dass bereits bei der Herstellung des Fensters und der Montage der Verschlusseinrichtungen fehlerhafte Eingriffsmaße, insbesondere in der Hubhöhe, vorgelegen haben.

Durch den Verschleiß, insbesondere des oberen Kippscherenlagers, senkt sich der Flügel an seiner vorderen Kante ab (soweit es der Auflaufschuh zulässt), sodass oftmals der Verschlusszapfen nur bis zum Ende der Auflaufschräge an der Schließgabel des Schließstückes zur Endstellung kommt. Besonders kritisch ist diese Situation, wenn es sich um runde Verschlusszapfen handelt, die durch ihre Form das Abgleiten erleichtert.

Wird nun von der Außenseite durch Druckausübung auf den Flügelrahmen im unteren Bereich eine Vorspannung erzeugt, kann durch pulsierendes Schlagen auf den Rahmen im oberen Bereich das Abgleiten der Verschlussrollen über die Auflaufschräge herbeigeführt werden. Der Erfolg der Öffnung kann durch Sichtung des Fenstergriffes, der sich aus der senkrechten Position in Richtung der Waagerechten bewegt, beobachtet werden.

Meist ist nur ein zwei-, dreimaliges Schlagen auf den Rahmen mit der Faust erforderlich, um den Erfolg zu erzielen.

Eine Untersuchung erfordert somit immer die Überprüfung der Eingriffstiefe der Verschlusszapfen hinter die Schließgabeln der Schließstücke und die Vermessung der Hubhöhe in der Endstellung. Bereits bei Vorliegen eines fehlerhaft montierten Schließstückes, bei dem der Verschlusszapfen an der Auflaufschräge zur Endstellung kommt, wird die Bewegung des Verschlussgetriebes durch die Druckbelastung initiiert und zieht automatisch über die Getriebestangen alle anderen Verschlusszapfen hinter den Schließgabeln der Schließstücke heraus. Wegen der fehlenden Verwendung von Werkzeugen sind bei solchen Fenstern und Fenstertüren keine Spuren zu erwarten.

Voraussetzung für das erfolgreiche Überwinden ist jedoch, dass ein nicht abschließbarer Fenstergriff oder ein nicht abgeschlossener angebracht ist.

Fenster, bei denen die Verschlusseinrichtungen nur geringfügig (unter 2 mm) eingreifen, erfordern meist nur ein leichtes Ansetzen von Werkzeugen, um die erfolgreiche Öffnung herbeizuführen.

Werden dabei nicht schmale, sondern breite Werkzeuge verwendet, sind nur geringfügige Stauchungen an den Rahmenkanten zu beobachten.

Hier ist es erforderlich, detailliert diese Kanten zu betrachten. Soweit die Fenster eine helle Oberfläche haben und beispielsweise Sonnenschein herrscht, ist das Abtasten der Rahmenkanten zum Auffinden der entsprechenden Spurenmerkmale eine geeignete Hilfe. Die anschließende Betrachtung erfordert optische Hilfsmittel.

Die Position, an denen die Spuren regelmäßig ausgebildet sind, bestimmt sich durch die Anordnung der Verschlusseinrichtung. Meist sind nahe der vorderen Ecke am unteren Querschenkel und am senkrechten Schenkel solche Spurenmerkmale festzustellen.

Jüngst war ein Fenster zu untersuchen, das an den sonst üblichen spurentragenden Bereichen sich völlig neutral darstellte. Es war nicht einmal an der vorderen Kante der Gummilippe die geringste Staubabtragung festzustellen. Ohne weitere intensive Untersuchung wäre hier das Ergebnis ausgewiesen worden, dass durch dieses Fenster im verschlossenen Zustand nicht eingebrochen wurde. Die Vermessung der Eingriffsmaße der Verschlusseinrichtungen sowohl in der Hubhöhe als auch in der Eingriffstiefe ergab ein geordnetes Maß (oberhalb von 4 mm). Dies stellte sich auch durch die Kontaktabriebe an den Schließgabeln der Schließstücke dar. Das Fenster hatte eine Breite von ca. 1,250 m und auch eine gleichartige Höhe. Spurenmerkmale in unregelmäßiger Form fielen lediglich an dem oberen Querschenkel und dem dort etwa mittig angebrachten Verschlusszapfen auf. Hier waren mehrere Stauchungsmerkmale vorhanden, die sich atypisch darstellten. Korrespondierend dazu, gab es quer verlaufende Schürfspuren auf der Oberfläche des Verschlussgetriebes.

Eben solche waren auch auf der Oberfläche des Schließstückes ausgebildet.

Bei Betrachtung der Rahmenkanten sowohl am Flügel als auch an der Anschlagleiste des Blendrahmens unter Verwendung von Vergrößerungshilfen war ersichtlich, dass hier ein flaches Werkzeug von außen in den Falz eingeführt wurde, wobei dieses Einführen unmittelbar vor der montierten Verschlusseinrichtung stattgefunden hatte.

Anhand der Einkerbungen an den Verschlusszapfen konnte somit auch nachvollzogen werden, dass mit diesem flachen Werkzeug eine Verschiebung der Getriebestangen aus der Verschluss- in die Offenstellung erfolgt war.

Zu erzeugen ist ein Öffnungsvorgang des Fensters regelmäßig dann, wenn das Verschlussgetriebe eine gewisse Leichtgängigkeit hat und entweder ein nicht abschließbarer oder ein nicht abgeschlossener Fenstergriff montiert ist.

Der gesperrte Fenstergriff würde wirksam verhindern, dass das Verschlussgetriebe verschoben werden kann.

Bei dem untersuchten Fenster waren keine hintergreifenden Verschlusseinrichtungen (Pilzkopfverschlüsse) montiert. Die erfolgreiche Überwindung war somit anzunehmen. Aus diesem Ergebnis erhob sich die Frage, ob Fenster neuerer Herstellungsart, welche mindestens mit einer oder mehreren solcher hintergreifenden Verschlusseinrichtungen ausgestattet sind, mit dieser Überwindungsmethode ebenfalls geöffnet werden können.

Dazu wurde ein Versuch an einem entsprechenden Fenster vorgenommen. Zunächst einmal bestand die Schwierigkeit wegen des deutlich geringeren Abstandsmaßes zwischen der Oberseite des Verschlussstückes und dem Verschlussgetriebe, das flache Werkzeug zu positionieren.

Im Gegensatz zu den offenen Verschlusseinrichtungen kann bei dieser hintergreifenden Sicherungsart mit einem Hilfswerkzeug das Falzmaß nicht wesentlich erweitert werden. Dies erschwert das Ansetzen des Werkzeuges, mit dem der Verschlusszapfen tangiert werden soll.

Der Werkzeugeinsatz wird an den ebenfalls montierten, herkömmlichen Verschlusszapfen bei diesen Fenstern begünstigt.

Der Versuch ergab, dass bei richtiger Positionierung des Werkzeuges und wiederum nicht abgeschlossenem Fenstergriff auch hier die Überwindung möglich ist.

Bei Fenstern mit derartigen Verschlusseinrichtungen sind regelmäßig abschließbare Griffe im Lieferprogramm. Wie die Erfahrung jedoch gezeigt hat, werden während der Abwesenheitszeit diese Griffe oft nicht abgeschlossen. Dem erfolgreichen Öffnen steht so meist nichts entgegen.

Bei der Betrachtung des Spurenbildes an einem solchen Fenster war jedoch zu beobachten, dass es wesentlich stärker und damit auffälliger ausgebildet ist als bei Verschlusseinrichtungen in Standardausführung.

Diese höhere Ausprägung beruht darauf, dass die hintergreifenden Verschlusseinrichtungen, insbesondere wegen der verstärkten Kontaktierung, zwischen Verschlusszapfen und dem Verschlussstück schwergängiger sind, als dies bei Standardverschlusseinrichtungen der Fall ist.

Weiterhin haben die Vergleichsuntersuchungen ergeben, dass die Schließstücke bei diesen hintergreifenden Verschlusseinrichtungen passgenauer montiert werden. Hier ist entgegen den Standardverschlusseinrichtungen meist ein geordneter Eingriff in der Hubhöhe zu beobachten. Bei Standardverschlusseinrichtungen lässt sich nicht selten feststellen, dass die Verschlusszapfen nur bis zum Ende der Auflaufschrägen gelangen, und so auch ein geringerer Hubweg mit dem Werkzeug bis zum Erreichen der Offenstellung, erfolgen muss.

Fazit der Feststellungen ist, dass auch bei nicht Vorliegen von Spurenmerkmalen eines Hebelwerkzeuges an einem Fenster an den sonst üblichen spurentragenden Bereichen eine erfolgreiche Öffnung stattgefunden haben kann.

Zwingend ist deshalb, dass alle Verschlusszapfen detailliert, am besten mit Vergrößerungshilfen, in Augenschein genommen werden, um festzustellen, ob daran auf der Oberfläche des Verschlussgetriebes und dem Schließstück unregelmäßige Spurenmerkmale und Einkerbungen ausgebildet sind. Meist gehen diese Spuren dann auch einher mit Merkmalskomplexen an den Rahmenkanten des Flügels und der Anschlagleiste.

Wie Versuche bei Fenstern mit Hintergreifsicherungen ergeben haben, lässt sich diese Überwindungsmethode auch dort vornehmen, obwohl die Ausführung sich schwieriger darstellt und damit die Spurenmerkmale meist offensichtlicher ausgeprägt sind.

Entscheidend für die Überwindung von Fenstern beider Verschlusseinrichtungsarten ist jedoch, dass kein abschließbarer Fenstergriff montiert ist oder ein abschließbarer sich nicht in der Sicherungsstellung befunden hat.

Manfred Göth

Kriminaltechnisches Prüflabor GÖTH, GmbH, Mayen

www.goeth.com

Mitglied der DGfK (Deutsche Gesellschaft für Kriminalistik)

und Gründungsmitglied des EVU (Europäische Vereinigung für Unfallforschung und Unfallanalyse e.V.)